

2019



**PERRON-KUNSTPREIS**

IN DER SPARTE PLASTIK

# Perron-Kunstpreis in der Sparte Plastik

Als Zeichen aktiver Künstlerförderung und mit dem Willen, dem kulturellen Leben Impulse zu geben, vergibt die Stadt Frankenthal (Pfalz) seit 1981 in Abständen von zwei bzw. drei Jahren den Perron-Kunstpreis in den Sparten Grafik, Malerei, Plastik und Porzellan. Der Perron-Kunstpreis wird spartenbezogen ausgeschrieben.

Für das Jahr 2019 ist der Perron-Kunstpreis für die Sparte

## Plastik

ausgeschrieben.

Namensgeber dieses Preises ist eine alteingesessene Frankenthaler Familie Perron, aus der eine Reihe bedeutender Persönlichkeiten hervorgegangen ist. Die künstlerische Linie der Familie ist mit weit über Frankenthal hinaus bekannten Namen verbunden. Genannt seien hier z. B. Philipp Perron (1840–1907), der königliche Professor und Hofbildhauer von König Ludwig II. von Bayern, in dessen Werkstätten Arbeiten für die Königsschlösser Herrenchiemsee, Neuschwanstein und Linderhof entstanden, der Sänger Carl Perron (1858–1928), der bei seinen Auftritten, u. a. anlässlich der Festspiele in Bayreuth 1896 und 1897, stürmisch gefeiert wurde, und Walther Perron (1895–1970), der Maler und Bildhauer. Seine Werke schmücken Kirchen, Schulen und öffentliche Gebäude im In- und Ausland.

**Alle eingereichten Arbeiten sollen so dimensioniert sein, dass sie mit vertretbarem Aufwand präsentiert werden können. Dabei sollte die max. Höhe von 100 cm nicht überschritten werden.**

Die Preisverleihung findet im Rahmen eines Festaktes mit gleichzeitiger Ausstellungseröffnung am

**Freitag, 16.08.2019**

im Kunsthaus Frankenthal statt.

Bewerbungsunterlagen stehen unter [www.frankenthal.de](http://www.frankenthal.de) zum Download bereit.



# Bewerbungsbedingungen

Es gelten die Richtlinien für den „Perron-Kunstpreis der Stadt Frankenthal (Pfalz) 2019“.

Die Höchstzahl der einzureichenden und ausstellungsfertigen Arbeiten ist je Teilnehmer **auf zwei Exemplare begrenzt**. Die längste zulässige Seite des einzelnen Werks darf 100 cm nicht überschreiten. Kunstwerke, die dieses Maß überschreiten, werden nicht zugelassen.

Da eine Vorjurierung stattfindet, sind – bei der Stadtverwaltung Frankenthal Bereich Schulen, Kultur und Sport, Karolinenstraße 3, 67227 Frankenthal (Pfalz)

– bis spätestens **25.03.2019** (Datum des Poststempels, 24:00 Uhr) zunächst Fotos von den Werken in einer Größe von DIN A 4 mit der Bewerbung einzureichen.

Auf der Rückseite der Fotos sind laufende Nummer und jeweiliger Titel entsprechend der Bewerbung zu vermerken. Auf den Fotos dürfen keine Angaben gemacht werden, die auf den Bewerber schließen lassen.

# Richtlinien

1. Die Stadt Frankenthal (Pfalz) vergibt den Perron-Kunstpreis im Abstand von zwei bzw. drei Jahren.
2. Die Dotierung beträgt insgesamt 7.500 €. Für den Hauptpreis 4.500 €; zusätzlich für zwei Förderpreise je 1.500 €. In begründeten Ausnahmefällen kann die Jury von den Einzeldotierungen abweichen. Die Förderpreise werden an Künstler vergeben, die bei Einreichung der Werke nicht älter als 30 Jahre sind.
3. Die eingereichten Werke müssen das Ergebnis eigenständiger Ausdrucksform sein. Notwendige handwerkliche Hilfestellung durch Dritte ist zulässig. Die Werke dürfen nicht älter als drei Jahre und noch nicht bei anderen Wettbewerben prämiert sein. Für jedes Werk muss der Verkaufspreis in **EURO** angegeben sein.
4. Die Werke dürfen nicht signiert sein. Bei bereits signierten Werken ist der Namenszug in geeigneter Weise abzudecken.
5. Für die Zeit der Überlassung der Werke schließt die Ausloberin eine Versicherung in Höhe des angegebenen Verkaufspreises ab. Eine über diesen Betrag hinaus gehende Haftung wird nicht übernommen.
6. An- und Abtransport der Werke gehen zu Lasten und auf Risiko des Bewerbers.
7. Wir behalten uns vor, Werke die innerhalb von zwei Wochen nach Ausstellungsende nicht abgeholt worden sind, einem gemeinnützigen Zweck zuzuführen.
8. Bewerbungen sind nur mit dem im Internet zur Verfügung gestellten Bewerbungsbogen, der vollständig ausgefüllt und unterschrieben sein muss, sowie beigefügten DIN A 4 Fotografien der Werke\* und einer beigefügten Vita zulässig. Mit der Einreichung erkennen die Teilnehmer diese Richtlinien an. Die Teilnahme unter einem Pseudonym ist nicht erlaubt. >

9. Über die Verleihung des Perron-Kunstpreises entscheidet eine Jury unter Vorsitz des Oberbürgermeisters.  
Die Entscheidung der Jury ist unanfechtbar.  
Die Besetzung der Jury beschließt der Kulturausschuss.
10. Die Vorjurierung anhand der eingereichten Fotos ist auf den 04. April 2019 terminiert. Alle in der Vorjurierung ausgewählten Werke werden in einer Ausstellung im Kunsthaus Frankenthal vom 17.08.–15.09.19 gezeigt.  
Die Künstler werden ab 15. April schriftlich benachrichtigt.

**Die Originalkunstwerke werden in wiederverwendbarer, stabiler Verpackung erwartet.** Die Objekte selbst sollten in Schaumstoff, Luftpolsterfolie gepackt sein.

**Die Arbeiten müssen so beschaffen sein, dass sie einem mehrfachen Ein- und Auspacken standhalten.**

Sie können in der Zeit vom **25. Juni bis 27. Juni 2019, persönlich nach vorheriger Absprache unter folgender Telefonnummer 06233 89-456 jeweils von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Kunsthaus Frankenthal, Mina-Karcher-Platz 42a, abgegeben werden.**

11. In der Hauptjurierung am 04. Juli 2019 werden die Preisträger ermittelt.

**Die Ausstellung wird mit der Preisverleihung am 16.08.2019 eröffnet.**

**\*Angabe des Fotografen:**

Die Vorjurierung der Werke, mit denen sich die Künstler zum Perron-Preis bewerben, erfolgt anhand von einzureichenden Lichtbildern (Ziffer 8 der Ausschreibungsrichtlinien). Nicht immer ist der Künstler auch Fotograf der eingereichten Lichtbilder. Lichtbilder/Fotoaufnahmen sowie alle anderen „Werke der Literatur, Wissenschaft und Kunst“ zählen zu den „persönlich geistigen Schöpfungen“ und sind durch das Urheberrechtsgesetz, § 2 Abs.1 und 2 UrhG, geschützt.

Zur Einreichung und somit zur Teilnahme am Perron-Kunstpreis muss der Bewerber das entsprechende Nutzungsrecht an der eingereichten Fotografie innehaben.  
Mit Teilnahme am Kunstpreis erhält die Ausloberin das Recht, eingereichtes Bildmaterial für Veröffentlichungen und Werbezwecke zu nutzen.

## Juryzusammensetzung

Gemäß Ziffer 9 der Richtlinien setzt sich die Jury wie folgt zusammen:

**Dr. Karoline Feulner**

Landesmuseum Mainz, Abteilung Gemälde, Skulpturen

**Dr. Inge Herold**

Kunsthalle Mannheim

**Sylvia Richter-Kundel**

Berufsverband Bildender Künstler Rheinland-Pfalz

**Prof. Tina Stolt**

Universität Koblenz-Landau

**Ralph Gelbert**

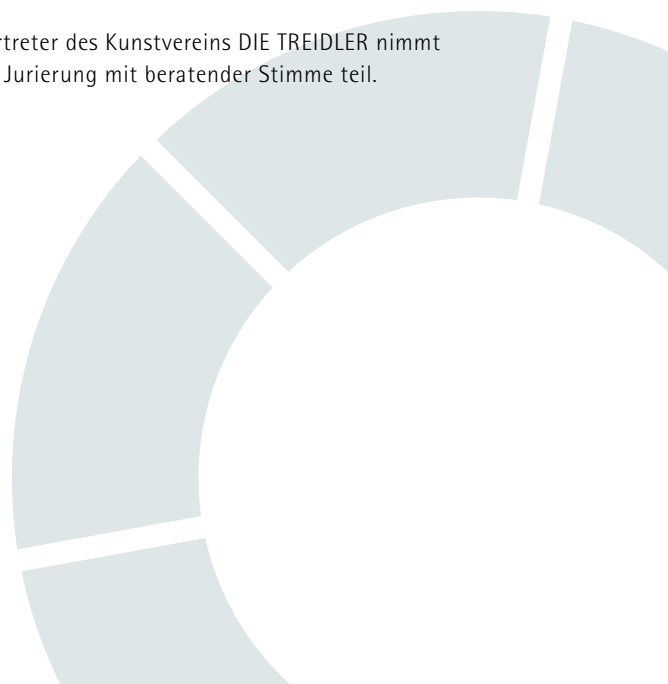
APK – Arbeitsgemeinschaft Pfälzer Künstler

**Martin Hebich**

Oberbürgermeister und Kulturdezernent  
der Stadt Frankenthal

Die Jurybesetzung kann sich ändern.

Ein Vertreter des Kunstvereins DIE TREIDLER nimmt an der Jurierung mit beratender Stimme teil.



### **Organisation:**

Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz)

Bereich Schulen, Kultur und Sport

Karolinenstraße 3

67227 Frankenthal (Pfalz)

Telefon: 0 62 33 89-456

Fax: 0 62 33 89-479

E-Mail: [kultur@frankenthal.de](mailto:kultur@frankenthal.de)

[www.frankenthal.de](http://www.frankenthal.de)

